

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 335/2005
---	------------------------

Betreff:

Fortschreibung der Bedarfsplanung "Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege"

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Beier und Herr Terbrack	14.11.2005
--	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Hhst.	Betrag (EUR)
1) Investitionskosten/einmalige Ausgaben:	2) Laufende Kosten jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Die Fortschreibung der Bedarfsplanung „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege“ wird beschlossen.

Erläuterungen:

Mit der Vorlage der Fortschreibung der Bedarfsplanung für Tageseinrichtungen kommt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien seiner Verpflichtung gem. § 10 des Gesetzes über die Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) nach.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 24.01.2005 den Beschluss gefasst:

1. Für Kinder im Alter unter 3 Jahren ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen zu schaffen.
2. Die Verwaltung erarbeitet auf der Basis der vorhandenen Betreuungsstrukturen ein Konzept mit jährlichen Ausbaustufen zur Schaffung eines solchen Angebotes.

Eine weitere Planungsverantwortung ergibt sich aus dem § 24 SGB VIII, der durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) geändert wurde.

Hiernach ist neben der Sicherstellung des Rechtsanspruches auch ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter vorzuhalten. Für Kinder im Alter unter 3 Jahren sind Mindestkriterien für ein bedarfsgerechtes Angebot festgeschrieben worden.

Mit der vorliegenden Fortschreibung zur Bedarfsplanung von Tageseinrichtungen und Tagespflege wird neben der Bestands- und Bedarfsbeschreibung auch der Planungsansatz des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zur Umsetzung der §§ 24 ff SGB VIII beschrieben.

Die Bedarfsplanung erfolgte in enger Abstimmung mit den Trägern der Tageseinrichtungen, hierzu wurde eine Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII einberufen. In jährlichen ortsbezogenen Planungsgesprächen wurden gemeinsam mit allen Beteiligten in jeder Stadt und Gemeinde Gespräche zur Bedarfsplanung durchgeführt.

Mit dem vorliegenden Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege wird somit die Ausgangssituation zur Entwicklung von weiteren Ausbaustufen beschrieben.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat